

**Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949**

(WIGBl. S. 175)

**BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**



**AUSGEGEBEN AM  
30. AUGUST 1951**

**DEUTSCHES PATENTAMT**

**PATENTSCHRIFT**

**Nr. 812 402**

**KLASSE 69 GRUPPE 21 02**

*p 41899 XI/69 D*

---

**Paul Lauterjung, Solingen-Merscheid**  
ist als Erfinder genannt worden

---

**Herkenrath & Co., Solingen-Merscheid**

**Zweischneidiger Sicherheitsrasierhobel**

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 7. Mai 1949 an  
Patenterteilung bekanntgemacht am 28. Juni 1951

---

Die Erfindung bezieht sich auf einen zweischneidigen Sicherheitsrasierhobel, bei dem die Klinge zwischen Schutzkamm und Deckplatte eingespannt wird.

5 Die Beschaffenheit des Bartes und der Haut ist bei den Rasierern verschieden. Der Selbstrasierer weiß, daß die Rücksicht hierauf abhängt von der Winkelstellung der Klingenschneiden zu Schutzkamm und Deckplatte des Rasierhobels und damit  
10 zu der Haut bei angelegtem Rasierhobel. Diese bestimmte Winkelstellung, die auch beim Vor- und Nachrasieren zu beachten ist, wird durch mehr oder weniger starkes Anziehen der Deckplatte erreicht. Der Rasierer verfährt meist in der Weise,  
15 daß er die Deckplatte bis zur äußersten Grenze anzieht und hierauf gefühlsmäßig so weit wieder löst, bis er glaubt, den gewünschten Schneidwinkel der Klinge eingestellt zu haben. Bei Sicherheitsrasierhobeln, bei denen die gewünschten Schneidwinkel durch eine Markierung und Skala am Griff-  
20 ende eingestellt werden können, braucht der Rasierer von der Ausgangswinkelstellung nicht auszugehen, sondern kann den Schneidwinkel sofort einstellen. Entscheidend ist jedoch in beiden  
25 Fällen, daß bei jeder Veränderung des Schneidwinkels die Rasierklinge unmittelbar hinter ihren Schneidflächen mit Schutzkamm und Deckplatte fest in Berührung bleibt, da anderenfalls die Klinge flattert und kratzend auf die Haut ein-  
30 wirkt.

Der Klinge in jedem eingestellten Schneidwinkel eine flatterfreie Lage in dem Rasierhobel zu geben, ist daher der Zweck der Erfindung, die in der zu-  
35 sätzlichen Anordnung eines unter Federdruck stehenden Lagers für die Klinge besteht, das auf dem Schutzkamm des Rasierhobels lose geführt ist. Das Lager der Klinge stützt sich auf eine Feder ab, die beim Anziehen der Deckplatte durch den  
40 dabei auf das Lager ausgeübten Druck gespannt wird und beim Lösen der Deckplatte sich wieder langsam entspannt, wobei sie das Lager mit der aufliegenden Klinge ständig, d. h. bis zu ihrer vollkommenen Entspannung an die Deckplatte andrückt.

45 In der Zeichnung ist die Erfindung an einem Sicherheitsrasierhobel veranschaulicht, und zwar zeigen diesen:

Abb. 1 in Vorderansicht,

Abb. 2 im Schnitt nach der Linie *a-a* der Abb. 1, Abb. 3 im Schnitt nach der Linie *b-b* der Abb. 2; 50  
Abb. 4 zeigt das Lager für die Klinge in Unteransicht und

Abb. 5 im Schnitt nach der Linie *c-c* der Abb. 4. Mit 1 ist die Deckplatte, mit 2 der Schutzkamm und mit 3 der hohle Griff des Rasierhobels bezeichnet. Auf den Schutzkamm 2 ist ein Lager 4 für die Klinge aufgesetzt, das mittels Ausschnitte 5 an dem Schutzkamm 2 geführt ist und kreisrunde Bohrungen 6 für die Führungszapfen 7 und den Gewindepapfen 8 der Deckplatte 1 besitzt. Das  
60 Lager 4 stützt sich auf den Absatz 9 einer in den Griff 3 eingelassenen Hülse 10 ab, die hier unter der Wirkung einer Feder 11 steht. Die Deckplatte 1 kommt mit ihrem Gewindepapfen 8 in die Hülse 10 zu stehen und wird durch Aufschrauben des Kopfes 12 des Griffes 3 mittels seiner in der Hülse 10  
65 geführten Gewindebüchse 13 auf den Gewindepapfen 8 zum Festspannen der auf dem Lager 4 ruhenden Klinge angezogen. Hierbei wird das Lager 4 niedergedrückt und die Feder 11 gespannt. Beim  
70 Lösen der Deckplatte 1 zur Einstellung eines bestimmten Schneidwinkels der Klinge entspannt sich die Feder 11 wieder langsam, wobei sich das Lager 4 mit der aufliegenden Klinge so lange an die Deckplatte 1 andrückt, bis die Feder 11 vollkom-  
75 men entspannt ist.

#### PATENTANSPRUCH:

Zweischneidiger Sicherheitsrasierhobel, ge- 80  
kennzeichnet durch die zusätzliche Anordnung eines auf die Schutzplatte (2) aufgesetzten Lagers (4) für die Rasierklinge, das sich auf eine in den Griff (3) des Rasierhobels eingelassene  
85 und hier unter der Wirkung einer Feder (11) stehenden Hülse (10) abstützt und beim Anziehen der Deckplatte (1) durch den hierbei auf das Lager (4) und damit auf die Hülse (10) ausgeübten Druck die Feder (11) spannt, die  
90 sich ihrerseits beim Lösen der Deckplatte (1) zwecks Einstellung eines bestimmten Schneidwinkels der Klinge langsam entspannt und damit die Schneidklinge bis zu ihrer vollkommenen Entspannung in jedem eingestellten  
95 Schneidwinkel hinter ihren Schneidflächen fest zwischen Deckplatte (1) und Lager (4) spannt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

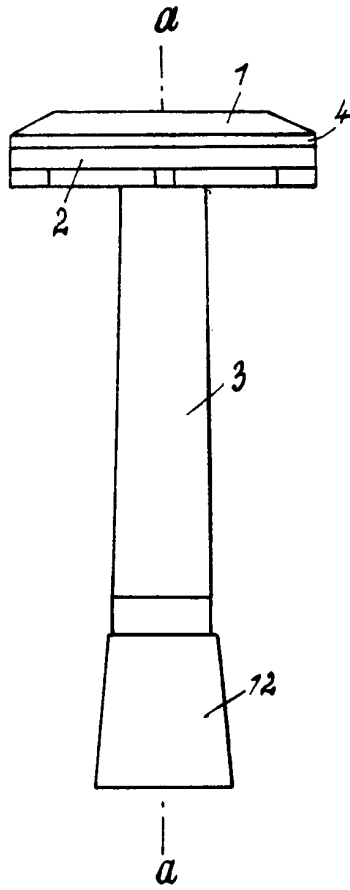


Abb. 2

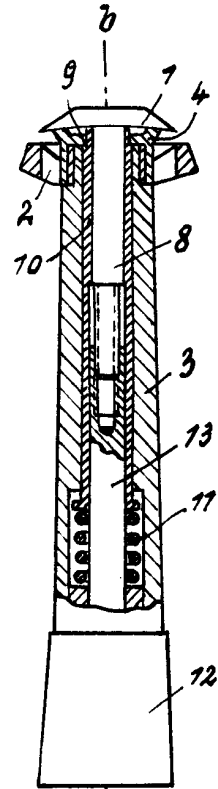


Abb. 3

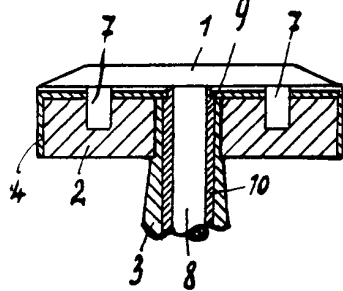


Abb. 4



Abb. 5

